

Zentrale und zusätzliche Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie

1. Allgemein:

- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten: vor dem Schulgebäude, im Schulgebäude und auf dem Pausenhof.
- Bitte begleiten Sie Ihr Kind nicht in die Schule.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Mund-Nasen-Schutz und eine dafür passende verschließbare Aufbewahrungsbox mit.
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Schulgebäude:

- Schüler und Schülerinnen der Klassen 1, 3, 4b nutzen den Haupteingang zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes.
- Schüler und Schülerinnen der Klassen 2a, 2b, 4a nutzen den Seiteneingang zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes.
- Gehrichtung auf Treppen und Fluren beachten: Rechtsgeh-Gebot (evtl. Kennzeichnung mit Markierungen (z.B. Mittellinie) und Schildern)
- Auf den Gängen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3. Gründliche Händehygiene:

- Händewaschen: Wenn die Kinder in die Schule kommen, vor dem Essen, nach der Pause, nach Husten oder Naseputzen werden die Hände mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden. Schilder zum richtigen Händewaschen hängen gut sichtbar auf.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Fenstergriffe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, stattdessen z. B. Ellenbogen oder Einmaltücher benutzen.

4. Unterrichtsräume:

- Im Klassenzimmer hat jedes Kind seinen beschrifteten Platz. Es darf auch nur diesen benutzen.
- In bestimmten Situationen im Klassenzimmer werden die Kinder z.B. bei einem etwaigen Unterschreiten des Mindestabstands von der Lehrkraft gebeten, die Maske aufzusetzen.
- Die Kinder dürfen sich keine Materialien von einem anderen Kind ausleihen. Daher überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind alle Materialien (z.B. Stifte, Radiergummi, Kleber, Schere etc.) dabei hat und ergänzen Sie diese gegebenenfalls.
- Die Klassenzimmertüren bleiben offen. Alle 30min wird stoß-/quergelüftet.

5. Sanitärbereich:

- Die Kinder dürfen die Toilette nur einzeln benutzen. Auch dort gilt nach wie vor das gründliche Händewaschen mit Seife.
- Vor der Toilette sollten sich keine Warteschlangen bilden. Die Kinder warten an der vorgegebenen Markierung, wenn der Sanitärbereich besetzt ist.

6. Pausen:

- Pausen werden zu unterschiedlichen Zeiten geregelt, so dass die Gruppen nicht auf andere Gruppen treffen.
- Mund- und Nasenschutz muss getragen werden.
- Abstandsregeln sind ebenfalls einzuhalten.

7. Bushaltestelle:

- Der Mindestabstand von 1,50 m im Wartebereich ist markiert und wird durch Aufsichtsmaßnahmen kontrolliert.
- Schüler und Schülerinnen, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen!

8. Krankheitsanzeichen:

- Mit bereits leichter Atemwegssymptomatik, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen u.ä., bleiben die Kinder in jedem Fall zu Hause. Ein Arzt muss telefonisch kontaktiert werden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.